



www.kirchheim.at

Kirchheimer Gemeindenachrichten



Zugestellt durch Post.at ★ Amtliche Mitteilung ★ Nr. 4/2016 ★ Mai 2016

Informationen für die Kirchheimer Gemeindebevölkerung

Flächenwidmungsplan samt örtlichem Entwicklungskonzept

Bekanntgabe von Planungsinteressen im Zuge der generellen Überarbeitung

Die Gemeinden haben entsprechend dem Oö. Raumordnungsgesetz ihre Flächenwidmungspläne in regelmäßigen Abständen grundlegend zu überprüfen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der Sitzung am 2. März 2016 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 für das gesamte Gemeindegebiet einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen und neu zu erlassen.

Es sollen dabei die Planungsziele so festgesetzt werden, dass künftig wieder ausreichend und vor allem verfügbares Bauland in Kirchheim vorhanden ist.

Dazu kann in einem ersten Schritt im Sinne des § 33 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt Kirchheim i.l. schriftlich bekannt geben.

Die Bekanntgabe der Planungsinteressen ist ab sofort bis 16. Juni 2016 möglich.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes Kirchheim i.l. gerne zur Verfügung (Tel. 07755/6415). Darüber hinaus kann ein entsprechendes Formblatt für die Eingabe von Planungsinteressen auf der Homepage der Gemeinde (www.kirchheim.at) heruntergeladen werden.

Mit den besten Grüßen!

Bgm. Bernhard Kern

